

EINWOHNERGEMEINDE JEGENSTORF

Gemeindeversammlung / Protokoll

Freitag, 11. März 2022, 20:00 Uhr in der 3-fach Turnhalle Gyrisberg



Traktanden

Zu beschlussfassende Geschäfte

	4.211 Ortsplanung	600
1	Teilortsplanungsrevision TOPR, Beratung und Beschlussfassung	
	1.11 Gemeindereglemente	1574
2	Reglement über die Gebühren und die Konzessionsabgabe Energieversorgung, Beratung und Beschlussfassung	

Mitteilungen

	1.300 Gemeindeversammlung	1051
3	Mitteilungen des Gemeinderates	

Verschiedenes

	1.300 Gemeindeversammlung	1051
4	Verschiedenes	

Die Einberufung erfolgte durch Publikation im *fraubrunner anzeiger*, Nrn. 5 und 6 vom 4. Und 11. Februar 2022.

Total Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten: **4'229**

Vorsitz: Roger Schacher, Präsident der Einwohnergemeinde

Protokoll: Richard Holzäpfel

Anwesend: **66** Stimmberechtigte (1.56%)

Stimmenzähler:
- Thomas Winzenried, Spitalackerstrasse 11
- Markus Wyss, Staffelstrasse 11

Stimmrecht: Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens 3 Monaten in Jegenstorf wohnhaft sind.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Nicht stimmberechtigte Personen werden für die Stimmenerfassung nicht berücksichtigt.

Rügepflicht:

Gemäss Art. 6 des Abstimmungs- und Wahlreglementes wird auf die Rügepflicht hingewiesen: Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Vorsitzenden sofort auf diese hinzuweisen.

Roger Schacher. Herzlich Willkommen an der 1. Gemeindeversammlung Jegenstorf 2022 in der Turnhalle Gyrisberg. Ich begrüsse euch mit dem Bild des Kinderspielplatzes Stampfimatt, zentral gelegen mitten im Dorf.



Ein Begegnungsort, Ein Platz zum Spielen und Freude haben, nicht nur für Kinder, auch Erwachsene treffen sich hier.

Mit diesem Bild möchte ich euch anregen gerade jetzt in der hektischen Zeit mal eine Pause zu machen, sich Zeit nehmen, entspannen und geniessen. Auch wenn es nur 10 Min. sind. Gerade jetzt bei dem schönen Wetter draussen auf der Bank Platz nehmen, einen Kaffee trinken "u eifach chli si".

Ich möchte mit den betenden Händen von Albrecht Dürrer kurz zum Geschehen in der Ukraine innehalten mit den Gedanken an all jene, welche unter den Geschehnissen leiden müssen. Anwesende, die das gerne möchten, dürfen sich erheben (Schweigeminute)
Besten Dank.

In diesem Zusammenhang hier 2 Organisationen welche Spenden in Form von Geld aber auch materielle Güter sammeln .Die Gemeinde Jegenstorf hat ebenfalls einen Beitrag gespendet.

CARITAS Schweiz
Suisse
Svizzera
Svizra
Das Richtige tun

GLÜCKSKETTE
DIE SOLIDARISCHE SCHWEIZ




Roger Schacher. Bevor wir in die Geschäftsabwicklung einsteigen möchte ich den Gemeinderat in neuer Zusammensetzung vorstellen und dabei die Ressortzuteilungen erwähnen.

Auch in den Kommissionen und Gremien hat es viele neue Helfer*Innen wie auch in der Freiwilligenarbeit. Danke, dass sie sich bereit erklärt haben, eine Funktion oder Aufgabe zu übernehmen. Dies ist in der heutigen Zeit nicht mehr selbstverständlich.

VERHANDLUNGEN

1 **4.211 Ortsplanung** **600** **Teilortsplanungsrevision TOPR, Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstatterin: Sandra Lyoth, Gemeinderatspräsidentin

Geschätzte Anwesende, guten Abend

Vielen Dank, dass sie sich heute Abend die Zeit genommen haben und mit ihrer Anwesenheit das Interesse an den laufenden Geschäften der Gemeinde, in der sie wohnen und leben, bekunden und aktiv vor Ort mitgestalten.

Das erste Beschlussgeschäft, die Teil-Ortsplanungsrevision TOPR, ist ein Geschäft aus dem Ressort „Hochbau und Planung“, welches in der letzten Legislatur bearbeitet wurde und per Ende 2021 abgeschlossen werden konnte, weshalb ich anstelle des jetzigen Ressortvorstehers Hans Marti die Berichterstattung übernehme. Dem Mitteilungsblatt konnten sie bereits detaillierte Erläuterungen zum Geschäft entnehmen. Aus diesem Grund möchte ich meine Berichtserstattung kurzhalten und mich auf die wesentlichen Punkte zusammenfassend beschränken und, wo möglich, Wiederholungen vermeiden.

Ausgangslage des Geschäftes ist die Harmonisierung der Baubegriffe, welche im Jahr 2008 durch eine interkantonale Vereinbarung in Kraft getreten sind. Die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen BMBV, welche 2011 in Kraft getreten ist, muss auch in den Baureglementen der Gemeinden umgesetzt werden. Die Frist zur Anpassung läuft noch bis Ende des Jahres 2023. Zusammen mit dieser Anpassung hat die Überarbeitung in Jegenstorf das Ziel der Zusammenführung der verschiedenen Baureglemente. Durch die Fusion mit den Gemeinden Münchringen und Scheunen kamen in den vergangenen Monaten auf der Verwaltung drei verschiedene Reglemente zur Anwendung. Gleichzeitig, aufgrund des geplanten Schulhausneubaus, welchem die Stimmberechtigten im November 2021 an der Urne zugestimmt haben, erfolgt die Anpassung über die Nutzungsbestimmungen in der „Zone für öffentliche Nutzung“ ZÖN Gyrisberg – gemäss den alten Bestimmungen ist die Höhe der Gebäude auf 12m beschränkt. Der Neubau weist eine Höhe von 15m auf. Eine Anpassung im Reglement, auf welche wir als Bauherrin also angewiesen sind, damit der Fahrplan des Schulhausbaus termingerecht umgesetzt werden kann.

Gerne zeigen wir noch einmal die Auflistung der wichtigsten Änderungen, welche die BMBV mit sich bringt, ohne jedoch auf Einzelne einzugehen. Dieselbe Auflistung haben Sie ebenfalls im Mitteilungsblatt vor sich.



Wichtigste Änderungen **BMBV**

- **Geschossflächenziffer** oberirdisch anstelle der Ausnützungsziffer
- **Fassadenhöhe traufseitig** anstelle der Gebäudehöhe und Fassadenhöhe giebelseitig anstelle der Firsthöhe
- **An- und Kleinbauten** anstelle unbewohnter An- und Nebenbauten
- **Kleine Gebäude** anstelle von bewohnten Nebenbauten
- Vorspringende und eingeschossige Gebäudeteile
- **Unterniveaubauten** anstelle unterirdischer Bauten
- Grenzabstand von Winkelbauten und Gebäuden mit gestaffelten oder unregelmässigen Grundrissen
- Ablösung Verkaufsfläche durch **Geschossfläche**

**Auf die Erläuterung von einzelnen Bestimmungen wird verzichtet
Fragen werden gerne beantwortet**

Während dem laufenden Änderungsverfahren bestand die Möglichkeit der Mitwirkung und die Reglements Vorlage wurde zweimal dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Die daraus resultierende öffentliche Auflage hat bis Anfang dieses Jahres stattgefunden – Einsprachen wurden keine eingereicht.

Erwähnen möchte ich an dieser Stelle die zielorientierte Zusammenarbeit in der dafür geschaffenen Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachleuten, Vertretern der Politik und der Verwaltung. Dem Gremium standen mit Rat und Tat Franziska Röstli und Niklaus Fahrländer von der Firma Ecoptima zur Seite. Franziska Röstli kennt als zuständige Ortsplanerin unserer Gemeinde und unterstützt diese jeweils mit ihrem breiten Fachwissen und ihrer ausgeprägten Erfahrung – mit Niklaus Fahrländer als Jurist wurde das Resultat aus rechtlicher Sicht geprüft. Die politische Seite wurde nebst mir mit zwei Bauspezialisten der Kommission Hochbau und Planung abgedeckt. Das Gremium ergänzt haben der Bauverwalter Fabian Scheidegger sowie Barbara Stettler als langjährige Mitarbeiterin der Bauverwaltung. Für beide dient das Baureglement als wichtigste Grundlage bei ihrer täglichen Arbeit.

Festhalten möchte ich auch, dass das nun vorliegende Baureglement zwar anders, aber trotzdem nicht ganz neu ist. Inhaltlich erfährt es keine Änderungen – durch die Zusammenführung der Reglemente wurden lediglich Bestimmungen übernommen, welche vorher bereits bestehend waren, allenfalls aber nur in der Nachbargemeinde zur Anwendung kamen. Ab Seite 3 des Mitteilungsblattes sind die Baureglementsbestimmungen aufgeführt, welche nun durch die Zusammenführung für alle Ortsteile gleich angewendet werden.

Im Hauswirtschaftsunterricht würde man sagen, man nimmt aus drei verschiedenen Rezeptbüchern das Beste heraus und stellt so das Festtagsmenü zusammen, und ich wage zu sagen, es ist uns gelungen und bedanke mich für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit.

Antrag des Gemeinderates

Die Teilortsplanungsrevision bestehend aus

- Baureglement
- Zonenplan 1 (Siedlung) Münchringen
- Zonenplan 2 (Landschaft) Münchringen
- Zonenplan Naturgefahren Münchringen

wird genehmigt.

Diskussion

Marianne König. Ich habe eine Frage zu Art. 415 Abs. 3 des Baureglementes, in welchem erwähnt wird, dass Bepflanzungen möglichst mit einheimischen Arten zu erfolgen haben. Es interessiert mich, ob man die Bezeichnung „möglichst“ streichen könnte und dadurch eine Verbindlichkeit ohne Ausweichmöglichkeit erhält. Des Weiteren verweise ich auf den Anhang 5 im Münchringer Baureglement, in welchem Aufwertungsprojekte aufgeführt sind, wie etwa Hecken, etc. Wird dieser Anhang mit der Teilrevision gestrichen?

Fabian Scheidegger, Bauverwalter. Das ist korrekt, dass in dem von Ihnen genannten Artikel auf das Bepflanzen mit „möglichst“ einheimischen Arten verwiesen wird. In der Praxis wird auf der Basis des Umgebungsgestaltungsplanes die Umsetzung dieser Reglementsbestimmung kontrolliert und fehlbare Bauherrschaften zur Nachbesserung aufgefordert. Die vorgeschlagene Formulierung entspricht einem kantonalen Vorschlag. Ich würde auf eine absolute und noch mehr einschränkende Formulierung verzichten.

Zu Ihrer zweiten Bemerkung kann ich erwähnen, dass es sich effektiv um einen Anhang des Baureglementes von Münchringen handelt. Anhänge haben informativen Charakter. Hinsichtlich der BMBV gibt es Vorgaben. Wir werden in diesem Kontext den Anhang des Münchringer Baureglementes überprüfen, gehe aber davon aus, dass die bestehenden Bestimmungen übernommen werden.

Beschluss

Mit einem grossen Mehr an Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und 1 Enthaltung wird dem Antrag des Gemeinderates entsprochen.

2 **1.11 Gemeindereglemente**
1574 **Reglement über die Gebühren und die Konzessionsabgabe**
 Energieversorgung,
 Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Sandra Lyoth, Gemeinderatspräsidentin

Ausgangslage / Vorakten / Beschlüsse

Werte Anwesende, als Startschuss für dieses Geschäft diene unter anderem ein Bundesgerichtsurteil, welches verlangt, dass Gebührengrundsätze in einem Reglement gebündelt wiedergegeben und damit auch transparent dargestellt werden. Der genannte Bundesgerichtsentscheid hält fest, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und einem Energieversorgungsunternehmen EVU einer genügenden, rechtlichen Grundlage bedürfen. Diese Grundlage hat bis dato in dieser Form nicht bestanden.

Gebühren sind Entgelte für kommunale Leistungen. Ihre Höhe wird nach dem Verursacher- und Kostendeckungsprinzip festgelegt. Grundsätze sollen in einem Reglement verankert

werden und durch den Erlass einer dazugehörigen Verordnung werden die Anwendung und die Höhe definiert. Im Alltag unterscheiden wir zwischen den spezialfinanzierten Gebühren und den übrigen Gebühren und Abgaben. Spezialfinanzierte Gebühren wie Wasser, Abwasser, Feuerwehr und Abfall sind in Form eines Rahmens in einem Reglement festgelegt und die Kompetenz über die konkrete Ansetzung der Höhe dem Gemeinderat erteilt. Daran soll sich nichts ändern.

Für die übrigen Gebühren dienen nun die beiden Erlasse, das Reglement über die Gebühren für Dienstleistungen und die Konzessionsabgabe Energieversorgung zusammen mit der entsprechenden Verordnung. In der Praxis waren bisher die Gebühren in einer Vielzahl von verschiedenen Rechtsgrundlagen verankert. Dabei die Übersicht zu behalten war eine Herausforderung. Als Grundlage für dieses Reglement diente ein kantonales Musterreglement. In einer Arbeitsgruppe, in welcher auch die Fürsprecherin Susanna Glatthard Einsitz hatte, wurde dieses auf die Gegebenheiten von Jegenstorf angepasst. Das Reglement enthält eine klare Struktur mit Überblick sowie die Kompetenzerteilung an den Gemeinderat – darin werden Geltungsbereich und der Grundsatz der Gebührenerhebung definiert. Wichtig ist der Grundsatz der Ansetzung der Gebührenhöhe im Sinne der Kostendeckung und der Verhältnismässigkeit. Die Gebühren erfolgen entweder nach Aufwand oder pauschal. Ich verzichte hier auf nähere Erläuterungen, da diese aufgelistet und grundsätzlich selbstsprechend sind.

Durch die Benützung des öffentlichen Grundes durch Energieversorgungsunternehmen werden Konzessionsabgaben fällig, welche den Endkundinnen und Endkunden belastet werden. Daher muss die entsprechende Regelung in einem Erlass (Reglement) von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe hat hierzu Bestimmungen im Musterreglement erlassen, welche vom Gemeinderat entsprechend übernommen wurden. Der Gemeinderat regelt in seiner Kompetenz die Inhalte eines Konzessionsvertrages mit den Energieversorgern. Die aktuellen Ansätze sind in diesem Vertrag schriftlich festgehalten und erfahren mit der Zustimmung zu diesem Reglement keine Änderung.

In der Verordnung definiert der Gemeinderat die Höhe der Aufwandgebühr und der Pauschalgebühren. Die Verordnung konnte in Vorbereitung auf die Gemeindeversammlung auf der Verwaltung eingesehen werden. Die Verordnung ist unterteilt nach Sachgebieten und beinhaltet 41 Artikel mit ca. 125 Gebührenpositionen. Auf der Folie der Präsentation sind einige Beispiele davon aufgelistet. Dabei handelt es sich grundsätzlich um bereits bestehende Gebühren, welche nun in einem einheitlichen Erlass zusammengefasst sind und somit die Zielkriterien des Geschäftes erfüllen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Vertrauen, welches Sie hiermit dem Gemeinderat aussprechen.

Antrag

Das Reglement über die Gebühren für Dienstleistungen und die Konzessionsabgabe Energieversorgung wird genehmigt.

Diskussion

Fritz U. Wyssmann. Ich habe eine Verständnisfrage. Auf der Rechnung der Elektra an die Konsumenten ist der in diesem Reglement zu definierende Beitrag in Prozent definiert. Bei dem vom Gemeinderat vorgeschlagenen Reglement ist aber der Rahmen in Rappen festgehalten. Zudem ist für mich nicht ersichtlich, ob die Gebühren inkl. MwSt. zu verstehen sind.

Roger Schacher. In Art. 17 Abs. 3 des Reglementes ist definiert, dass zu diesen Beiträgen die Mehrwertsteuer geschuldet ist.

Fritz U. Wyssmann. Das gibt keine Antwort auf meine Ursprungsfrage. Wir wissen nicht, ob nun dem Kunden mehr belastet wird. Wir können doch hier nicht über ein Reglement abstimmen, dessen Auswirkungen wir nicht kennen.

Richard Holzäpfel. Es ist richtig, dass es eine Differenz zwischen einem Prozentsatz und einem Rappenbetrag gibt. Ausgangslage sind die bisherigen Abgaben. Mit der Pflicht zum Erlass eines Reglementes hat der Gemeinderat mit der Elektra Verhandlungen geführt. Bis anhin hat er in eigener Regie die Verträge ausgehandelt und abgeschlossen. Ziel ist es, dass die Gebührenansätze keine Abweichungen zu den bisherigen Abgaben zur Folge haben. Unter dieser Prämisse hat die Elektra der Gemeinde einen Vorschlag unterbreitet.

Es ist auch so, dass die Elektra der Gemeinde eine Konzessionsabgabe entrichtet. Deshalb möchte der Gemeinderat keine Abweichungen zur bisherigen Praxis, weil diese beiden Abgaben/Erträge in Abhängigkeit zueinander stehen.

Paul Schenk. Ich habe bei der Elektra mitgewirkt. Man hat auch festgestellt, dass plötzlich unterschiedliche Entgelte entrichtet wurden. Mit einer strikten Trennung zwischen Strompreisen und Netzabgaben wollte man dies transparent machen. Den Kunden soll mit der entsprechenden Rechnungstellung aufgezeigt werden, wie viel sie für die Stromnetze der öffentlichen Hand bezahlen müssen.

Fritz U. Wyssmann. Besten Dank aber die Antworten sind für mich nicht befriedigend.

Andreas Lehner. Wir haben bis jetzt nur über die Versorgung mit elektrischer Energie gesprochen. Aber wie steht es um die Wärmeverbände? Welche Abgaben müssen sie leisten? Oder auch Gas?

Fabian Scheidegger. Der Gemeinderat hat sich mit dieser Frage bei der Ausarbeitung des Reglementes befasst, weil natürlich die Elektra nicht die einzige Energieversorgerin ist. Der Gemeinderat hat an seiner bisherigen Ausrichtung festgehalten und die nachhaltige Energieproduktion nicht zusätzlich belasten und die Kosten an den Konsumenten übertragen wollen.

Fritz U. Wyssmann. Ich finde, dass diese Praxis ein Verstoß gegen die Gleichbehandlung ist. Denn was ist z. B. mit den privaten Produzenten von Solarstrom?

Richard Holzäpfel. Bei dieser Diskussion geht es um die elektrische Energie und um die Leitungen für den Transport, welche sich im Boden der Öffentlichkeit befinden. Dieser Nutzen soll abgegolten werden, egal mit welcher Art die Energie produziert wurde. Es ist an den Lieferanten, die entsprechende Politik zu machen und diesbezüglich die Tarife zu gestalten.

Zur Fernwärme gibt es eine Differenz, weil es hier bereits Netzbetreiber gibt, welche keine Abgaben entrichten. So etwa der Wärmeverbund in Münchringen oder auch die Localnet mit ihrer Transportleitung aus der Holzmühle. Der Gemeinderat hat diese Vorhaben unterstützt, insbesondere die Energiegewinnung aus dem Abwasser. Damit hat er aber auch ein Präjudiz geschaffen und sich bei der Gestaltung des Reglementes daran orientiert.

Beim Gas ist es so, dass die Lieferanten bereits eine hohe öffentliche Abgabe leisten (Co2-Abgabe). Deshalb sollte der Endverbraucher nicht noch einmal mit einer Abgabe zusätzlich finanziell belastet werden.

Beschluss

Mit einem grossen Mehr an Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen wird dem Antrag des Gemeinderates entsprochen.

3 **1.300 Gemeindeversammlung**
1051 **Mitteilungen des Gemeinderates**

• **Beschwerdeverfahren GV Beschluss 18. Juni 2021**

Roger Schacher

Ohne Gegenstimme bei drei Enthaltungen wurde der Kredit zur Auslagerung der IT genehmigt. Mit Datum vom 6.7.2021 haben 6 Personen gemeinsam (Parteieingabe) eine Beschwerde eingereicht.

Die Regierungsstatthalterin hat am 15.2.2022 einen Entscheid gefällt:

Soweit auf die Beschwerdepunkte eingetreten wird, sind diese in allen Punkten unbegründet und vollumfänglich abzuweisen

Innerhalb von 30 Tagen ist der Weiterzug an das Verwaltungsgericht möglich.

Der Beschwerdeentscheid gegen die Abfassung des Protokolls ist hängig. Dadurch ist die dringend notwendige Auslagerung der IT blockiert.

Fritz U. Wyssmann. Ich bin mit dem Resultat nicht einverstanden. Ich kann vor allem nicht nachvollziehen, wie es die Regierungsstatthalterin zustande bringt, eine 20-seitige Beschwerdeantwort zu verfassen und dabei nicht auf den Prozess im Sinne der geführten Diskussion bis zur Abstimmung einzugehen und dann noch festzuhalten, dass sie in einzelnen Beschwerdepunkten nicht zuständig ist. Ich bin einer dieser 6 Einsprecher und finde das Resultat nicht befriedigend.

Der damalige Gemeinderatspräsident hat versprochen, dass die Auftragsvergabe nach den submissionsrechtlichen Bestimmungen erfolgen wird. Deshalb interessiert mich, wie jetzt die Gemeinde weiterzufahren gedenkt. Ist der Auftrag nach öffentlich-rechtlichen Bestimmungen ausgeschrieben und wenn nein, wann geschieht dies? Erhalte ich Einblick in das Pflichtenheft?

Sandra Lyoth. Wir haben leider noch nicht weiterfahren können, weil der Prozess durch die hängigen Beschwerden blockiert war. Wir bereiten uns aber vor, dass wir, sobald die Situation geregelt ist, gemäss den submissionsrechtlichen Bestimmungen den weiteren Prozessverlauf an die Hand nehmen. Der Gemeinderat wird darüber beschliessen. Sie werden ein Pflichtenheft erhalten.

• **Tempo Zone 30 auf Kantonsstrasse**

Peter Kropf

Die 30er Zone auf der Bernstrasse wird allgemein von der Bevölkerung sehr begrüsst und aufgrund der Platzverhältnisse für gut umgesetzt befunden. Das Ziel dieser Temporeduktion war die Erhöhung der Verkehrssicherheit im Allgemeinen, nämlich des Fussgänger- und Veloverkehrs sowie die Verbesserung bei der Kreuzung Oberdorfstrasse und Bahnhofstrasse. Auch das neue Trottoir bei der Schmitte und die installierten Pfosten tragen zu einer erhöhten Verkehrssicherheit für den Fussgängerverkehr bei.

Wir hätten den Abschnitt gerne grösser umgesetzt, sind aber beim Kanton nicht durchgedrungen. Der Gemeinderat hat nun nach dem Prinzip «lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach» entschieden und einer raschen Realisierung im Dorfkern den Vorzug vor weiteren langwierigen Verhandlungen gegeben. Die Schaffung von 30er-Zonen auf Haupt- und Zufahrtsstrassen ist kompliziert und an unzählige Auflagen und Bedingungen gebunden. Eine Auflage ist zum Beispiel, dass die angrenzenden Strassen ebenfalls 30er Zonen sein müssen. Das ist bei der Iffwilstrasse und der Kirchgasse nicht der Fall. Bei der Kirchgasse ist der Kanton zuständig und dieser sieht aktuell kein Handlungsbedarf, auf diesem Abschnitt und Teilen der Münchringenstrasse eine Zone Tempo 30 umzusetzen. Der Gemeinderat ist aber überzeugt, dass mittelfristig weitere Abschnitte auf der

Kantonsstrasse und den Zufahrtsstrassen mit Zonen Tempo 30 möglich sein sollten. Wir bleiben daran.

- **Überbauung Haenni Areal, Abbruch/Baustart**

Hans Marti

Die Baubewilligung ist erteilt und rechtskräftig. Gemäss Telefon mit der Bauherrschaft, Immo- Friedli, ist der Abbruch für das dritte Quartal 2022 geplant. Im Anschluss an den Abbruch werden die sechs Wohnhäuser mit z. T. Gewerbenutzung, wie an vergangenen GV's vorgestellt, realisiert. Im Zusammenhang mit der Erschliessung wird es auf der Bernstrasse im Bereich Haenni Areal zu Bauarbeiten kommen. Die Terminplanung dazu läuft.

- **Gemeinderat in neuer Zusammensetzung**

Sandra Lyoth

Ich möchte es nicht unterlassen, Ihnen im Namen aller Mitglieder des Gemeinderates für Ihre Unterstützung bei den Wahlen im November 2021 zu danken. Der Rat hat per 1.1.2022 in seiner neuen Zusammensetzung einen Blitzstart hingelegt. Die laufenden Tagesgeschäfte lassen keine langen Übergabeprozesse zu. Die beiden Neugewählten, Vanessa Staub und Hans Marti, waren ab Jahresbeginn voll ins Gefüge integriert. Die Zusammenarbeit habe ich bereits in der letzten Legislatur als zielführend, konstruktiv und angenehm erlebt. Diskussionen werden stets offen und mit dem nötigen Respekt geführt. Sie machen den Rat lebendig und bringen uns weiter. Identisch empfinde ich bis jetzt auch den Start in die neue Legislatur.

Zum Einstieg planen wir zwei je 5stündige Klausuren. Dabei sollen Themen, welche von den Mitgliedern eingebracht werden und eine Beurteilung mehr Zeit in Anspruch nimmt, diskutiert und das weitere Vorgehen beschlossen werden. Unterstützt werden wir im Rat natürlich voll und ganz von unserer Verwaltung. Und ja, ich habe jetzt „natürlich“ gesagt. Mir ist aber schon bewusst, dass dies nicht selbstverständlich ist und auch ihnen gebührt der Dank für ihren unermüdlichen Einsatz.

Vielen Dank für Ihr Kommen, voraussichtlich das letzte Mal in der 3fach-Turnhalle. Wir sehen uns wieder im Juni am alten Standort im Kirchgemeindehaus.

4 **1.300 Gemeindeversammlung**
1051 **Verschiedenes**

Peter Greminger. Ich freue mich auf das neue Schulhaus in Holz. Holz, welches aus der Region kommen soll. Wenn dies der Fall ist, dann braucht es planerisch eine bestimmte Vorlaufzeit. Können Sie ich darüber informieren, wo wir im Prozess stehen?

Sandra Lyoth. Wir sind aktuell mit dem Architektenteam daran, alles aufzuarbeiten. Das entsprechende Ausschreibeverfahren ist sehr anspruchsvoll und wir werden vermutlich fachlichen Support beziehen müssen. Im Kern geht es darum, einerseits die eigenen Ziele zu verfolgen und andererseits aber auch, die öffentlich-rechtlichen Submissionsbestimmungen einzuhalten. Wir prüfen also, wie die regionale Herkunft des Holzes in die Ausschreibung eingeflochten werden kann.

Peter Greminger. Es gibt Beispiele, wie dies möglich ist.

Sandra Lyoth. Merci, diese sind uns bekannt, wir werden sie mitberücksichtigen.

Roger Schacher. Zum Ausklang verweise ich gerne auf meine einleitenden Worte. Macht bitte ab und zu Pausen im Sinne des Innehaltens, dies ist sehr wichtig und wertvoll.

Ich schliesse mit dem Dank an das Personal des Werkhofes sowie dem Personal der Gemeindeschreiberei und den Hauswarten für das Herrichten des Saals. Nicht vergessen möchte ich auch die Techniker der Firma USL.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 17. Juni 2022, statt. Wir treffen uns wiederum im Kirchgemeindehaus. Bis dahin wünsche ich Ihnen eine gute Zeit.

Schluss der Versammlung: 21:00 Uhr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE JEGENSTORF

Der Präsident:

Der Protokollführer:

R. Schacher

R. Holzäpfel